

An den
Gemeinderat der Stadt Villach
pA Rathaus
9500 Villach

Villach, am 01.10.2026

DRINGLICHSANTRAG

gemäß § 42 des Villacher Stadtrechts

an den **GEMEINDERAT** der Stadt Villach.

Betrifft: Villacher Dürrehilfspaket für die Landwirtschaft

Unsere regionale Landwirtschaft steht vor existenziellen Herausforderungen. Die zunehmenden Wetterextreme, insbesondere die anhaltende Dürre und die daraus resultierenden massiven Ernteaufschläge in den vergangenen Monaten, haben die wirtschaftliche Situation unserer Familienbetriebe drastisch verschärft.

Um die Existenz unserer landwirtschaftlichen Familienbetriebe langfristig zu sichern und die

regionale Lebensmittelversorgung aufrechtzuerhalten, ist umgehendes Handeln gefordert. Von Bundes- und Landesseite gibt es bereits Unterstützungsmaßnahmen, die allerdings nur einen Bruchteil der Schäden abdecken. Als Stadt sollten wir ein klares Signal der Unterstützung und Wertschätzung für unsere Bauern aussenden und rasch und unbürokratisch helfen. Gerade in Krisenzeiten zeigt sich der Wert einer regionalen Versorgung mit hochwertigen Lebensmitteln.

ANTRAG:

Der Gemeinderat möge daher beraten und beschließen:

1. Diesem Antrag die Dringlichkeit im Sinne des § 42 des Villacher Stadtrechts zuzuerkennen.
2. Die Stadt Villach gewährt den viehhaltenden Villacher Landwirten einen Zuschuss für den Ausfall von Futtermitteln aufgrund der Dürre im Sommer 2026. Der Zuschuss beträgt abhängig von der vorhandenen budgetären Deckung bis zu EUR 500,00 pro Betrieb. Ein Tierbestand von mindestens 3 GVE ist zu den Stichtagen 1.1.2026 oder 30.9.2026 mittels AMA-GVE Rechner vorzuweisen. Die Bedeckung ist mit den verbleibenden Mitteln auf der Voranschlagsstelle 7420.755000 gegeben.

Eingelangt am: 2. 10. 2026

Entgegengenommen

Dringlichkeit zuerkannt: ☐ ja ☐ nein

Inhalt des Antrages:

☐ angenommen mit Stimmen von:

☐ abgelehnt mit Stimmen von:

Enthaltungen:

Antragsnummer: